



Libertas Seniorenhilfe
Silke Schöllig

Ein Stück mehr Lebensqualität

(1) Ich biete ausschließlich seriöse Dienstleistungen an und behalte mir vor, Aufträge abzulehnen.

(2) Es können Einzelaufträge oder längerfristige Rahmenaufträge erteilt werden. Die Rechnungen werden innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig. Sie erhalten auf meiner Rechnung keine Steuerausweisung (Umsatzsteuer), da ich ein Kleinunternehmer im Sinne des §19 UStG bin.

(3) Meine Dienstleistungen werden nach Stundentarif berechnet. Pro Auftrag wird mindestens eine Stunde abgerechnet, danach jeweils im 15 Minuten-Takt.

(4) Alle von mir erbrachten Leistungen müssen vom Auftraggeber privat bezahlt werden, eine Abrechnung z.B. über die Pflegekasse ist nicht möglich.

(6) Ein Begleitservice wird im Interesse des Kunden nur angeboten, wenn der Leistungsempfänger über entsprechende physische und psychische Fähigkeiten verfügt. Im Zweifel ist vorher der Hausarzt zu befragen.

(7) Ich übernehme keinerlei Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit der zu begleitenden Person im häuslichen und außerhäuslichen Bereich.

(8) Ich versichere, das Eigentum meiner Kunden stets pfleglich zu behandeln und die angebotenen Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich der AGB

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen u. zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Privatkunden im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen

werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

§ 2 Art, Umfang und Dauer der Leistung

1. Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber einen Auftrag unterzeichnet und diese Bedingungen anerkennt. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Tätigkeiten erhalten hat.

2. Die Leistungen werden wie im Angebot / Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

§ 3 Abnahme der Leistung

1. Bei den einmaligen Werkleistungen (Einzelaufträgen) erfolgt die Abnahme unmittelbar nach Auftragsausführung gegen Abnahmeprotokoll. Kommt der Auftraggeber der vereinbarten Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.

2. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.

3. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Auftrag/Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.

4. Schadenersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz auf die Höhe des vereinbarten Bruttobetrag begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsbruttobeträge.

§ 4 Preise

Es gelten die auf der Website oder im Flyer genannten jeweils aktuellen Preise. Sie erhalten auf meiner Rechnung keine Steuerausweisung (Umsatzsteuer), da ich ein Kleinunternehmer im Sinne des §19 UStG bin.

§ 5 Sicherheitseinbehalt

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

1. Für Schäden, die nachweislich auf die Auftragsausführung zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

2. Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Die Einzelaufträge sind unmittelbar nach Auftragsausführung innerhalb von 7 Tagen gegen Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

2. Die Rechnungsstellung bei längerfristigen Einsätzen erfolgt jeweils monatlich zum Monatsende.

3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

§ 9 Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit sie im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 01.Oktober 2011

Libertas Seniorenhilfe Silke Schöllig

Wiesentalstraße 17

64646 Heppenheim-Wald-Erlenbach

Telefon:

Mailadresse: libertas-seniorenhilfe-hp@googlemail.com